



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	14.08.2024	1183/24 - I/372 -
--------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.08.2024		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

Betreff:

**Grundstücksankauf
Königsberger Diakonie Wetzlar und Helm Wohnungs-
bau und Verwaltungsgesellschaft mbH, Lahnau**

Anlage/n:

1 Plan

Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Niedergirmes, Flur 12,

- a) Flurstück 155/7 mit 176 qm von der Helm Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Beim Eberacker 10, 35633 Lahnau,
- b) Flurstück 151/7 mit 70 qm von der Königsberger Diakonie, Robert-Koch-Weg 4a, Wetzlar,

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,60/qm,

- für das Flurstück 155/7, 176 qm =	281,60 €
- für das Flurstück 151/7, 70 qm =	112,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten und die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Bezüglich der durch das zu erwerbende Flurstück 155/7 verlaufenden Regenwasserleitungen der Helm Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH erfolgt in Abteilung II des Grundbuches die Eintragung einer Grunddienstbarkeit.

Wetzlar, den 14.08.2024

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Die Stadt Wetzlar plant entsprechend den Ergebnissen des im Jahr 2022 durchgeführten Planungswettbewerbs „Lahngärten/Bahnhofstraße“ einen öffentlichen Fuß- und Radweg (Uferpromenade, Friedemann-Pitzer-Weg) zwischen Lahngärten und der Hausertorbrücke anzulegen.

Der Erwerb der im Beschlussantrag aufgeführten Grundstücke ist für den Neubau der Uferpromenade zwischen Lahngärten und Hausertorbrücke erforderlich. Diesbezüglich wird auf die Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 0969/23 – I/313, TOP 10.3 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2023, hingewiesen.

Beide Grundstückseigentümer sind bereit, ihre Wegeflurstücke zu dem aktuellen landwirtschaftlichen Bodenrichtwert in Höhe von 1,60 €/qm gemäß der Richtwertkarte des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Wetzlar an die Stadt Wetzlar zu veräußern.